

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 08.03.2016
Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:55 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 20 anwesend, 5 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Flurbereinigungsverfahren Stetten - Änderung der Gemeinde-/Gemarkungsgrenze Altenbanz
2. Kostenbeteiligung der Stadt Bad Staffelstein an den Kosten des Kurparks; Änderung der Zweckvereinbarung
3. Antrag auf Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) für die Freiwillige Feuerwehr Nedensdorf
4. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Unterzettlitz
5. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Püchitz
6. 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS)
7. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Flurbereinigungsverfahren Stetten - Änderung der Gemeinde-/Gemarkungsgrenze Altenbanz
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Auf Grund des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung Stetten ist eine Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Bad Staffelstein und der Stadt Lichtenfels erforderlich.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Stetten hat die neue vorgeschlagene Gemeindegrenze in dem der Sitzungsladung beigefügten Kartenausschnitt grün dargestellte. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich im Bestand der Stadt Bad Staffelstein eine Flächenmehrung von 0,0378 ha und im Bestand der Stadt Lichtenfels eine Flächenminderung von 0,0378 ha. Ein Geldausgleich findet nicht statt.

Für Änderungen der Gemeinde-/Gemarkungsgrenzen ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Auf Anfrage von StR Freitag zu künftigen Unterhaltskosten für den Grünweg teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass die gleiche Regelung wie im gesamten Stadtgebiet gilt: 50 % Stadt und 50 % Jagdgenossen. Bei dem Grünweg handelt es sich aber nicht um einen ausgebauten Weg. Er ist kein klassischer Feld- bzw. Waldweg. Nach Auskunft von StR Hagel wurde der untere Wegteil im Rahmen des ICE neu ausgebaut und der Grünweg ebenfalls neu hergerichtet.

Beschluss:

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Stetten hat die in der Gemeindegrenzänderungskarte grün dargestellte neue Gemeindegrenze mit Beschluss vom 27.10.2015 vorgeschlagen.

Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich insgesamt eine Mehrung in der Gemarkung Altenbanz gegenüber dem Gebiet der Stadt Lichtenfels von 0,0378 ha.

Der Stadtrat stimmt der beabsichtigten Gemeindegrenzänderung zu.

Die beiliegende Gemeindegrenzänderungskarte im Maßstab 1:5000 mit Vergrößerung M 1:1000 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

TOP 2	Kostenbeteiligung der Stadt Bad Staffelstein an den Kosten des Kurparks; Änderung der Zweckvereinbarung
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Auf Grund der bisherigen Zweckvereinbarung zur Kostenbeteiligung der Stadt Bad Staffelstein an den Betriebskosten des Kurparks vom 06.05.2009 war die Stadt Bad Staffelstein verpflichtet, höchstens die Summe der „operativen Kosten“ (Personal-, Sach- und Anlagekosten für den

Kurpark) zu ersetzen. Seit 2009 betrug die Kostenbeteiligung der Stadt Bad Staffelstein zuletzt rd. 154.000 EUR.

Die bestehende Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Thermalsolbad soll nun zum 01.01.2017 geändert werden.

Inhalt der neuen Zweckvereinbarung wird sein, dass die Stadt Bad Staffelstein eine pauschale Kostenbeteiligung i.H.v. 200.000 EUR jährlich zu den operativen Kosten leistet. Neben der Abdeckung der Unterhaltskosten für den Kurpark dient der Erhöhungsbetrag (voraussichtlich rd. 50.000 EUR) dazu, die Finanzierung künftiger Modernisierungsmaßnahmen sicherzustellen. Der Zweckverband Thermalsolbad wird den jeweiligen Differenzbetrag zum jährlichen städtischen Anteil der operativen Kosten einer sog. „Investitionsrücklage“ zuführen, die z.B. zur Erneuerung der Gradierwerke genutzt werden kann.

Wären die 200.000 EUR nicht schon im Haushalt berücksichtigt, interessierte StR Leicht. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann sah der Haushalt eine Investitionsförderung in Höhe von 200.000 EUR vor. Diese Zweckvereinbarung hat aber nichts mit dem Kurpark zu tun. Nach der bisherigen Regelung beteiligte sich die Stadt an den operativen Kosten für den Kurpark mit max. 40 % des Kurbeitrags. Bei der vorgeschlagenen Neuregelung wären es ab 2017 200.000 EUR.

StR Hagel stimmte für die CSU-Fraktion dem Vorschlag zu.

Die Zweckvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit und kann aber mit einer Frist von 6 Monaten zu Ende eines jeden Jahres gekündigt werden, so dass bei geänderten Verhältnissen eine Reaktionsmöglichkeit besteht.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine geänderte Fassung der Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Thermalsolbad mit den o.g. Inhalten auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Antrag auf Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) für die Freiwillige Feuerwehr Nedensdorf
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Nedensdorf hat mit Schreiben vom 15.02.2016 die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) beantragt. Das Fahrzeug soll den bisherigen Anhänger (TSA) Baujahr 1967 ersetzen.

Nach den bisherigen Erkenntnissen des Feuerwehrbedarfsplanes besteht in Nedensdorf Bedarf für einen Tragkraftspritzenanhänger (TSA). Die Freiwillige Feuerwehr Nedensdorf hat eine Kostenbeteiligung angeboten.

Die Finanzierung der Maßnahme ist somit im Rahmen des Grundsatzbeschlusses zum Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges vom 20.07.2010 der Stadt Bad Staffelstein sowie einer Förderung der Regierung von Oberfranken, dem Landkreis Lichtenfels gewährleistet. Die restliche Kaufsumme für das Fahrzeug trägt die FF Nedensdorf als Eigenbeteiligung.

Mit Schreiben vom 07.03.2016 befürwortete Kreisbrandrat Vogler die Beschaffung des TSF.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken und dem Landkreis Lichtenfels über die Ersatzbeschaffung eines TSF für die Freiwillige Feuerwehr Nedensdorf zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Unterzettlitz
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Unterzettlitz wählten am 20.02.2016 im Rahmen einer Dienstversammlung einen neuen Kommandanten bzw. einen neuen stellvertretenden Kommandanten.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Erster Kommandant: Florian Leicht

Stellv. Kommandant: Lothar Teuchgräber

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG sind die neugewählten Kommandanten von der Gemeinde zu bestätigen.

Das Wahlergebnis wurde am 22.02.2016 über das Landratsamt Lichtenfels an den Kreisbrandrat zur Überprüfung und Stellungnahme zugestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein bestätigt die Wahl von Herrn Florian Leicht zum ersten Kommandanten und Herrn Lothar Teuchgräber zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Unterzettlitz gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Püchitz
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Püchitz wählten am 26.02.2016 im Rahmen einer Dienstversammlung einen neuen Kommandanten bzw. einen neuen stellvertretenden Kommandanten.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Erster Kommandant: Nikolaus Weiß

Stellv. Kommandant: Georg Geuß

Das Wahlergebnis wurde am 29.02.2016 über das Landratsamt Lichtenfels an den Kreisbrandrat zur Überprüfung und Stellungnahme zugestellt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG sind die neugewählten Kommandanten von der Stadt zu bestätigen.

Beschluss:

Die Wahl von Herrn Nikolaus Weiß zum Ersten Kommandanten und Herrn Georg Geuß zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Püchitz gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

TOP 6	2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Kalkulation der Gebühren für die Bauwasserzähler und für die Überlassung der Standrohre wurde neu durchgeführt. Die sich daraus ergebenden neuen Gebührensätze sollen ab dem 01.01.2016 erhoben werden. Diese ergeben sich aus dem Text der Änderungssatzung.

Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann betragen die Anschaffungskosten für ein Standrohr 1.530 EUR netto (Lebensdauer von 5-6 Jahre) und für einen Bauwasserzähler 599 EUR netto.

Beschluss:

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt Bad Staffelstein die Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung.

Die Satzung hat bei Beschlussfassung vorgelegen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Erster Bürgermeister Kohmann informierte das Gremium über die Sanierung des Giebels am Haupteingang des Rathauses. Die Arbeiten beginnen nach Ostern.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.